

Regierungsratsbeschluss

vom 29. April 2014

Nr. 2014/813

Einteilung der Forstkreise: Änderung in den Bezirken Thal, Gäu, Olten und Gösgen

1. Ausgangslage

Im Rahmen der im Jahr 2006 erfolgten Zusammenführung des damaligen Kantonsforstamtes und der Fachstelle Jagd und Fischerei in das Amt für Wald, Jagd und Fischerei wurde festgestellt, dass aufgrund laufender und zu erwartender Veränderungen und Entwicklungen innerhalb der nächsten zehn Jahre die Anzahl der Forstkreise von sechs auf vier reduziert werden soll (RRB Nr. 2006/1078 vom 6. Juni 2006). Die künftige Einteilung soll den Amteien entsprechen, wobei die Amteien Solothurn-Lebern und Bucheggberg-Wasseramt einen Forstkreis bilden werden. Diese Organisationsanpassung wurde im Massnahmenplan 2014 aufgenommen und durch den Regierungsrat beschlossen (Massnahme VWD_R1; RRB Nr. 2013/2281). Bis 2019 hat im Rahmen anstehender Pensionierungen (Reduktion Pensen Kreisförster von 5.5 auf 4.0 und Ersatz durch eine Fachperson) die Reduktion der Anzahl Forstkreise auf vier zu erfolgen mit Einsparungen von rund 100'000 Franken. Mit der altersbedingten Kündigung des bisherigen Leiters des Forstkreises Olten / Niederamt auf den 31. Mai 2014 drängt sich somit eine Änderung und Reduktion der drei Forstkreise Thal, Gäu/Untergäu und Olten/Niederamt in den Bezirken Thal, Gäu, Olten und Gösgen auf.

2. Erwägungen

Nach § 28 Waldgesetz Kanton Solothurn vom 29. Januar 1995 (WaGSo; BGS 931.11) teilt der Regierungsrat das Kantonsgebiet in Forstkreise und Forstreviere ein. Es obliegt deshalb dem Regierungsrat eine Änderung der Einteilung der Forstkreise vorzunehmen. Da sich die Gebiete der Forstkreise nach den Forstrevieren (Wälder einer oder mehrerer politischer Gemeinden) ausrichten und diese sich wiederum aufgrund der forstbetrieblichen Zusammenschlüsse ergeben, ist bei der Einteilung der Forstkreise diesen Umständen Rechnung zu tragen. Aufgrund derzeit laufender Verhandlungen für einen forstbetrieblichen Zusammenschluss im mittleren Gäu ist davon auszugehen, dass sich aus den bisherigen zwei Forstrevieren Egerkingen-Härkingen-Neuendorf und Boningen-Fulenbach-Gunzgen in absehbarer Zeit ein Forstrevier ergibt. Das Aufgabengebiet und Arbeitsvolumen für die Leitung eines Forstkreises wird massgeblich bestimmt durch die Waldfläche, die Anzahl Forstreviere resp. Forstbetriebe und Forstbetriebsgemeinschaften sowie der genutzten Holzmenge. Aufgrund dieser Kriterien und der Vorgabe für die beiden Kreisförster ähnlich grosse Aufgabengebiete zu schaffen, ergibt sich für die Bezirke Thal, Gäu, Olten und Gösgen folgende neue Einteilung der Forstkreise:

- Forstkreis Thal-Gäu
mit den Gemeinden der Bezirke Thal und Gäu, ohne die Gemeinden Egerkingen, Härkingen und Neuendorf;
- Forstkreis Olten-Gösgen
mit den Gemeinden der Bezirke Olten und Gösgen sowie den Gemeinden Egerkingen, Härkingen und Neuendorf des Bezirks Gäu.

Die Leitung des Forstkreises Thal-Gau übernimmt Urs Allemann (bisher Kreisförster Forstkreis Thal) mit Büro im Schmelzihof, Klus Balsthal (wie bisher) und der Forstkreis Olten-Gösigen wird geleitet durch Werner Schwaller (bisher Kreisförster Forstkreis Gäu/Untergäu) mit Büro im Amthaus Olten (wie bisher). Die Änderung erfolgt auf den 1. Juni 2014.

3. Beschluss

3.1 Die Zuteilung der Gemeinden zu den bisherigen Forstkreisen Thal, Gäu/Untergäu und Olten/Niederamt sowie die Bezeichnungen der Forstkreise werden auf den 1. Juni 2014 wie folgt geändert:

- Forstkreis Thal-Gäu (Gemeinden der Bezirke Thal und Gäu, ohne Egerkingen, Härkingen und Neuendorf)
- Forstkreis Olten-Gösigen (Gemeinden der Bezirke Olten und Gösigen, mit Egerkingen, Härkingen und Neuendorf)

Das beiliegende Organigramm, das integrierender Bestandteil dieses Beschlusses ist, hält die Zuteilung der Gemeinden und der Staatswälder zu den Forstkreisen fest.

3.2 Die Gemeinden, Waldeigentümer und Förster der Bezirke Thal, Gäu, Olten und Gösigen sowie weitere Stellen sind über diese Änderung durch das Amt für Wald, Jagd und Fischerei zu informieren.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Organigramm Amt für Wald, Jagd und Fischerei, Abteilung Wald

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (2)
Amt für Wald, Jagd und Fischerei (12)